



Schutz- und Hygienekonzept

Stand 23.09.2020

Gaumeisterschaft 2021

Schießorte: Ützing – Scheuerfeld – Weidhausen – Lichtenfels - Neustadt

Zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Günter Schlenzig **Tel.:** 09561 9 4292 **E-Mail:** guenter.schlenzig@t-online.de

1. Allgemeines

- Wir stellen den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Während des Wettkampfs (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die **Überschreitung des Mindestabstandes am Schießstand** grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BayIfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Personen mit **Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Bei **Verdachtsfällen** wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die **Anwesenheit von Zuschauern** ist unter den diesbezüglichen Auflagen und der örtlichen Verhältnisse – insbesondere Personenobergrenzen – der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – **nicht erlaubt**.
- Für **wartende Wettkampfteilnehmer** sind gesonderte Wartebereiche ausgewiesen.
- **Umkleidekabinen** in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden.
- Die **Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung** der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
- Gruppenbezogene **Wettkampfdurchgänge** werden **indoor** auf höchstens 120 min beschränkt. Danach ist ein ausreichender **Frischluftaustausch** zu gewährleisten.



- Die **Gruppengröße** ist entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten angepasst.
- **Unterweisung** aller Teilnehmer über die Abstandsregeln
- **Aushang** Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Alle Teilnehmer werden gebeten, **eigene MNB mitzubringen**.
- In geschlossenen Räumlichkeiten ist **grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**, ausgenommen bei der Sportausübung, beim Duschen und anderen in der BayIfSMV ausgenommenen Bereichen.
- Ein **unberechtigtes Abnehmen** der MNB wird mit dem **Verweis von der Schießanlage geahndet**.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit **Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen** (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich **umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt** zu wenden.
- **Von allen anwesenden** Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten und Zuschauern werden die **Kontaktdaten** (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) sowie der Zeitraum des Aufenthalts aufgenommen, um **bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren**, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person **ebenfalls ein Infektionsrisiko** besteht.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- **Desinfektionsmittel** werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- **Nach dem Wettkampf** werden die Einrichtungen **gereinigt und desinfiziert**.
- Aushang von **Anleitungen** zur Handhygiene
- Bereitstellung von **Spendern mit Desinfektionsmitteln** zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von **hautschonender Seife**
- Bereitstellung von **Papierhandtüchern** zur Einmalbenutzung



5. Belüftung mit Außenluft bei Raumschießanlagen

- Zur Gewährleistung eines **regelmäßigen Luftaustausches** ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raum-/Hallengröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der **Durchlüftung aller Räumlichkeiten**, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt.
- Bei eventuell vorhandenen **Lüftungsanlagen** ist darauf zu achten, dass es zu **keiner** Erregerübertragung kommt, z. B. durch **Reduzierung des Umluftanteils**, Einbau bzw. häufigen Wechsel von Filtern.
- Sind **Lüftungsanlagen** vorhanden, so sind diese mit möglichst **großem Außenluftanteil** zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten.

6. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche **Organisations- und Verwaltungstätigkeiten** für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

7. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Die Anwesenheit von **Zuschauern** ist wegen der örtlichen Verhältnisse **nicht** erlaubt.
- Das Vereinsgelände darf **nur** von **Wettkampfteilnehmern, Begleitpersonen, Aufsichten, Helfern und unverzichtbaren Scheibenwechslern** betreten werden.
- Eine **Kontaktpersonennachverfolgung** muss jederzeit möglich sein. Hier werden mind. folgende Daten von einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts in Listenform erfasst: **Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse oder Adresse**.
- Die Kontaktlisten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Zutrittsberechtigte werden im Vorfeld durch Veröffentlichung im Internet darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von **Symptomen** nach Nr. 1 sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen ist.
- Zutrittsberechtigte werden über das **Einhalten des Abstands** von mindestens 1,5 m und über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten oder Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser informiert.
- **Laufwege** zur Lenkung von am Veranstaltungsbetrieb beteiligten Personen werden nach den örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben. (z. B. Einbahnstraßenkonzept). Nach Möglichkeit soll die genaue **Bewegungsrichtung** beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten **vorgegeben werden**. Einzuhaltende Abstände im Zugangs-, Ausgangs- und Wartebereich werden entsprechend kenntlich gemacht. Bei Treppenaufgängen wird ebenfalls auf Kontaktminimierung geachtet, z. B. durch Nutzung mehrerer Ein- und Ausgänge. Über richtiges Händewaschen und Abstandsregeln auch im Sanitärbereich wird informiert.



8. Sanitarräume

In den Sanitarräumen ist auf den **Mindestabstand** zu achten.

9. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die **Standaufsichten** über die getroffenen Regelungen **unterwiesen**.
- Die **Zutrittsberechtigten** werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch **Aushänge** und ggf. Unterweisung **eingewiesen**.

10. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen nehmen am Wettkampf grundsätzlich mit ihren eigenen Waffen teil. Gegebenenfalls eingesetzte **Leihutensilien wie Leihwaffen oder Sportkleidung** werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister

Erstellt durch
Günter Schlenzig
01.10.2020



Reinigungs- und Desinfektionsplan

GM 2021

Maßnahme	Indikation und Häufigkeit	Ausführung, ggf. Durchführungsort	Mittel, Konzentration, Einwirkzeit (EWZ)
Händereinigung und -desinfektion			
Hände waschen	<ul style="list-style-type: none"> zum Schießbeginn bei Verschmutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Hände waschen mit Einmaltuch oder frischem Handtuch abtrocknen 	Waschlotion
Waschen kontaminierte r Hände	bei Verschmutzung der Hände mit potentiell infektiösen Materialien (z.B. Sekrete)	<ul style="list-style-type: none"> grobe Verschmutzungen mit Desinfektionsmittel-getränktem Einmaltuch vor Ort entfernen, dann Händedesinfektion, dann Waschen. 	
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> bei Betreten der Schießanlage NACH Kontakt mit potentiell infektiösen Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> Hände müssen vor Desinfektion trocken sein 3 ml Desinfektionsmittel in der Hand verreiben, bis Hände trocken sind Fingerkuppen, Nagelfalze sind mit einzubeziehen 	Desinfektionsmittel: DESINFEKT.. +medtechnology. <ul style="list-style-type: none"> gebrauchsfertig 30 Sek.
Flächen und Bedieneinrichtungen			
Bedieneinrichtungen des Schießstands Leihwaffen Leihutensilien	<ul style="list-style-type: none"> Nach Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel: Dr. Starke DS CLEAN... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Türklinken	<ul style="list-style-type: none"> Nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel: Dr. Starke DS CLEAN Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Sanitäre Anlagen			
Waschbecken, Wasserhähne Duschen	<ul style="list-style-type: none"> Nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel: Typ ... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> Nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> desinfizierend reinigen 	<ul style="list-style-type: none"> Desinfektionsmittel: Typ ... Haushaltspapier Benutzung nach Abtrocknen möglich
Erstellt von: (Name und Funktion)	Günter Schlenzig 1. Gausportleiter	Datum und Unterschrift:	
Freigegeben von: (Name und Funktion)	Name 1. Schützenmeister	Datum und Unterschrift	



Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Dokumentation der GM 2021

Liebe(r) Teilnehmer(innen) ,

danke, dass Sie durch die Beachtung der Hygieneregeln dazu beitragen, dass wir den Sportbetrieb auf dieser Anlage sicher durchführen können.

Dennoch können wir nicht dafür garantieren, dass die getroffenen Maßnahmen einen vollumfänglichen Schutz vor einer Ansteckung mit Sars-CoV-2 bieten.

Um Sie und uns vor einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 zu schützen, dokumentieren wir Ihren Aufenthalt bei uns. **Dazu notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse sowie die Zeit Ihres Aufenthalts bei uns in Listenform.**

So können wir Sie im Fall der Fälle informieren, wenn Sie bei Ihrem Aufenthalt in unserer Anlage mit einer infizierten Person Kontakt hatten. Sollte bei Ihnen eine Infektion festgestellt werden, können wir dementsprechend die anderen Besucher über die Gefährdung informieren.
Ihr Name wird in diesem Fall nicht genannt.

Ihre Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

1. Gausportleiter

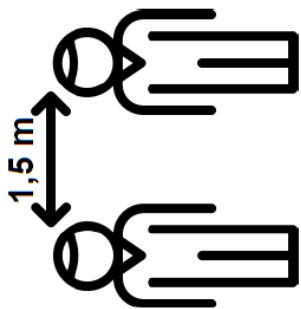


BITTTE ABSTAND HALTEN!

mind. 1,5 Meter zur nächsten Person



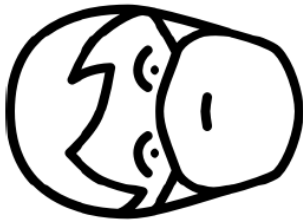
Verhindern Sie die Ausbreitung von Viren!



Halten Sie Abstand zu anderen Personen



Verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln



Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung



Mund und Nase beim Husten oder Niesen Abdecken. Beachten Sie die Hust- und Niesetikette



Waschen Sie Ihre Hände nach dem Husten oder Niesen



Gehen Sie bei grippeähnlichen Symptomen zum Arzt